

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Herrn Marcus König  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

br 24-064  
22.10.2024

## **Neuerlass der Verordnung der Stadt Nürnberg über die Regelung des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern (GewGemVO)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren wurde dankenswerterweise unter Federführung der städtischen Umweltbehörden aus Nürnberg und Fürth und Einbeziehung aller relevanten Natur- und Umweltschutzorganisationen, der Fischereiverbände sowie der Kanuvereine ein Kanukonzept für Pegnitz, Rednitz und Regnitz im Bereich von Nürnberg und Fürth erstellt. Was andernorts zu erheblichen Beeinträchtigungen der Flusslandschaft und der Lebensräume geführt hat und letztlich vor Gericht landete (z.B. Wiesent, Isar), sollte hier eigentlich einvernehmlich besser geregelt werden.

Der BUND Naturschutz Nürnberg hat dieses Konzept immer als vorbildhaft unterstützt.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit im Frühjahr 2024 musste der BUND Naturschutz jedoch feststellen, dass der Entwurf der GewGemVO vom Kanukonzept in wesentlichen Punkten abweicht. So sollten die Möglichkeiten des Befahrens durch Jedermann erweitert und gewerblicher Anbieter nicht explizit ausgeschlossen werden

Die Behandlung einer GewGemVO für Nürnberg wurde in der Sitzung des Umweltausschusses vom 02.10.2024, vertagt, da offensichtlich noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Aus diesem Anlass zitieren wir aus dem Beschluss des Naturschutzbeirates vom 29.11.2022:

*"Siedlungsräume – insbesondere große Städte – sind mit ihrer Lebens- und Strukturvielfalt Hotspots der Biodiversität. Sie haben erhebliche Bedeutung und damit Verantwortung für deren Erhalt. Es besteht dringender Handlungsbedarf zur Sicherung von Natur- und Artenvielfalt – auch im Sinne der Umsetzung des Bayerischen Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit“. Es ist eine Zukunftsaufgabe für Großstädte zum einen Stadtwachstum zum anderen die Sicherung der Landschafts- und Naturräume zu gewährleisten."*

Die Flüsse Pegnitz, Rednitz und Regnitz, welche Nürnberg und Fürth durchfließen, sind von überregionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und Hauptlebensräume einer ganzen Reihe von wertvollen und streng geschützten Tier- und Pflanzarten. Gleichermäßen sind die Talräume von Pegnitz, Rednitz und Regnitz wichtige Schwerpunktgebiete für die Freizeit- und Erholungsnutzung.

Sie stellen stadtnahe Oasen der Erholung von der hektischen Großstadt dar, sie ermöglichen Natur vor der Haustür zu erleben und bieten an heißen Tagen ein angenehmes Klima. Zur Verhinderung von Fehlentwicklungen und irreversibler Schäden in diesen Landschaftsräumen müssen die Auswirkungen einer boottouristischen Nutzung der Gewässer Pegnitz, Rednitz und Regnitz so gering wie möglich gehalten werden. Ziel ist der nachhaltige Schutz dieser wertvollen Lebensräume für Mensch und Natur und daher eine naturverträgliche boottouristische Nutzung, die einen Interessenausgleich zwischen Erholungs-/Freizeitnutzung und Naturschutz darstellt."

Eigentlich gehören die Freizeitnutzungen, die geregelt werden sollen nach Auffassung des BN auf die großen Flüsse und Seen. Zu nachfolgenden Punkten weist der Bund Naturschutz nochmals auf die erhebliche ökologische Bedeutung der betroffenen Gewässer hin und auf den daraus resultierenden Regelungsbedarf.

## **Pegnitztal West ab Lederersteg bis zur Stadtgrenze nach Fürth**

Der BUND Naturschutz Nürnberg begrüßt den Beschluss des Umweltausschusses des Nürnberger Stadtrats vom 26.07.2023 zum Schutz der Artenvielfalt in und an der Pegnitz (Schonzeit bis 15.07) mit den oben genannten Einschränkungen. Er stellt einen Kompromiss zwischen Naturschutz und Freizeitgestaltung dar, der nicht noch weiter verschlechtert werden darf.

Das Gewässerbefahrungskonzept soll insbesondere präventiv wirken. Hier aus dem RIS die Stellungnahme der Verwaltung zur Einwendung (Rechtsauffassung) des Bayerischen Kanuverbandes: "Die GewGemVO ist aus Sicht der Verwaltung ausgewogen und lässt den Gemeingebrauch weiterhin in gewissen Grenzen zu. Es wurde ein vollziehbares, verständliches und in der Praxis anwendbares Regelungsregime entwickelt, welches einen Mittelweg zwischen einer strengen Einschränkung (gefordert von der Fischerei und GFN) und einer Nichtregulierung (gefordert von Kanuten) darstellt".

Hier kommen z.B. Eisvogel, Flussregenpfeifer und Gebirgsstelze vor. Kein noch so geübter Kanute kann vermeiden, während der Brutzeit Vögel zu stören. Der Fischereisachverständige hat u.a. wegen des Bachneunauges ganzjährig eine wassersportliche Nutzung (s. die Möglichkeit einer FischschutzVO) nicht befürwortet. Der Kanuverein Nürnberg hat (laut Internet) 100 Mitglieder, die Naturfreunde-Mitte haben verschiedene Sportangebote insgesamt 300 Mitglieder. Kurse finden auch auf dem Dutzendteich statt (Anfänger), im Block als eine Woche z.B. in den Ferien, auch auf Gewässern außerhalb Nürnbergs und Deutschlands. Eine Minderheit äußert sich hier sehr lautstark und verweigert sich diesem Interessensausgleich.

## **Rednitz ab Fürth Süd (Stadtgrenze Stein bis Stadtgrenze Fürth): Bereich NSG Hainberg und Gebersdorfer Wiesen**

Dem BN ist leider erst jetzt aufgefallen, dass in dem ökologisch wertvollen Bereich die Leitlinien außerhalb der Brutzeit ab 30.06. sogar eine kommerzielle Befahrung ermöglichen würden. Es ist davon auszugehen, dass Bootfahrende auch an Land gehen würden. Da jetzt schon das Badeverbot für die ehrenamtliche Naturschutzwacht, die NOA und die Schäferin ein unzumutbares Vollzugsproblem darstellt, sollte hier wie im Pegnitztal Ost eine Befahrung ausgeschlossen werden. Die Schäferin, welche die Gebersdorfer Wiesen pflegt und den Hainberg als Naturschutzwächterin betreut, hat uns angesprochen. Hier hat sich so ein unglaublicher Badebetrieb mit immer neuen Menschengruppen etabliert, dass man vom Lärm her im Sommer meint, im Freibad West zu sein, vom Nachmittag bis nachts um drei Uhr. In die vorliegende GemGewVO wurde die ursprüngliche Eislauf-Badeverordnung mit integriert. Die neue VO sieht nach wie vor ein Badeverbot für diese ökologisch hochwertigen Flächen vor. Der BN ist kein Fan von Schildern, aber hier machen sie absolut Sinn. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass an beiden Ufern in dem Bereich Schilder mit Hinweis auf das Badeverbot aufgestellt werden. Durch den Lärm wurden schon Vögel vertrieben, z. B. Waldkauz. Es wurden Eisvogelbrutplätze zerstört.

## **Schlauchboote**

Schlauchboote sind nach jetzigem Stand nicht ausdrücklich verboten, obwohl sie i. d. R. nicht steuerbar sind. Das sollte geändert werden (Ausnahme für den Bereich zwischen Stein und Mühlhof gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.07.2023).

## **Norikusbucht /Eislaufen**

Das Eislaufen in der Norikusbucht wäre nach jetzigem Stand grundsätzlich erlaubt, trotz einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zu Wintergästen (z.B. Schellente, Kolbenente, Schwarzkopfmöwe, Gänsesäger), die fachlich bestätigt, dass der Damm im Winter nicht betretbar sein soll. Dafür wurden extra teure herausnehmbare Brücken installiert. Auch Sicherheitsaspekte sprechen für die Nichtbegehbarkeit des Dammes im Winter, da Eisläufer weiter auf die offene Fläche des Sees gelangen könnten. In der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 14.03.2023 wurde zugesichert, dass das Verbot des Eislaufens und die Nichtbegehbarkeit des Dammes in die GewGemVO integriert werden sollte.

Überhaupt ist nicht erkennbar, auf welchen Gewässern nach welchen naturschutzfachlichen Kriterien das Eislaufen erlaubt/ untersagt werden soll.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, gute Beratungen im Stadtrat und ein gutes Ergebnis für die bedrohten Arten im Pegnitz- und Rednitztal.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus-Peter Murawski  
Vorsitzender BUND Naturschutz Nürnberg  
Staatsminister a.D.